

Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung im Department Maschinenbau



Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth

Siegen, 02.11.2020

*Leiter des Fachgebietes
Arbeitswissenschaft/Ergonomie*

*Vorsitzender des
Prüfungsausschusses Maschinenbau*

Leiter des Praktikantenamtes

Karsten Kluth



**Der Link zu den Folien wird auf den Internetseiten
des Praktikanten- und Prüfungsamtes
zum Download bereitgestellt!**

Agenda

1. **Praktikantenordnung 2013**
2. **Prüfungsordnung 2010 mit Änderungsordnung 2013**
3. **Anlage zur Prüfungsordnung 2013**
4. **Modulhandbücher**
5. **Ihre Ansprechpartner**
6. **Fragen**

Pflichtlektüre

1. Praktikantenordnung

<http://www.mb.uni-siegen.de/departement/praktikantenamt/?lang=de>

2. Prüfungsordnung

[http://www.mb.uni-siegen.de/
departement/pruefungsamt/pruefungsordnungen.html?lang=de](http://www.mb.uni-siegen.de/departement/pruefungsamt/pruefungsordnungen.html?lang=de)

3. Modulelementhandbuch

[http://www.mb.uni-siegen.de/
departement/pruefungsamt/mhb/index.html?lang=de](http://www.mb.uni-siegen.de/departement/pruefungsamt/mhb/index.html?lang=de)

Praktikum

1.1 Dauer des Praktikums

Grundpraktikum (nur Bachelor)

- Dauer: mindestens 8 Wochen
(vollständig vor Beginn des Studiums abzuleisten)

Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Dauer: mindestens 7 Wochen im Bachelor-Studium
mindestens 6 Wochen im Master-Studium

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Eine durch Krankheit, Urlaub oder andere Verhinderung ausgefallene Ausbildungszeit muss in vollem Umfang nachgeholt werden
- Alle nationalen und internationalen Firmen, die eine Ausbildung im Rahmen der Praktikantenordnung gewährleisten, kommen als Ausbildungsbetriebe in Frage

Im Allgemeinen nicht geeignet und deshalb nicht zugelassen sind Handwerksbetriebe des Wartungs- und Dienstleistungssektors sowie Institute der oder an Hochschulen

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Viele Firmen verlangen eine Bestätigung, dass das Praktikum ein Pflichtpraktikum ist.

Hintergrund hierbei ist die Einstufung in die Sozialversicherung:
Für Pflichtpraktika werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig.

Diese Bestätigung kann gegen Vorlage des Praktikantenvertrages,
aus dem die Inhalte und die Zeit des Praktikums hervorgehen,
im Praktikantenamt ausgestellt werden.

Sonderregelungen immer im Vorfeld anfragen und abklären!

1.3 Grundpraktikum

- **Die Studierenden müssen das Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums absolvieren und mittels Praktikantenvertrag und/oder Praktikumszeugnis nachweisen**
- In begründeten Ausnahmefällen, z. B. für Personen die Visabestimmungen unterliegen oder im Nachrückverfahren eingeschrieben wurden, können Teile oder das gesamte Grundpraktikum während des Studiums nachgeholt werden.

Hierzu bedarf es der Genehmigung durch die/den Vorsitzende(n) des Praktikantenamtes. **Die Anerkennung des Grundpraktikums muss bis zum Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein.**

1.3 Grundpraktikum

- Der Prozess zur Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt direkt nach Aufnahme des Studiums durch das Praktikantenamt, indem dort das Grundpraktikum auf richtlinienkonforme Durchführung geprüft wird. Hierfür hat die/der Studierende selbstständig alle notwendigen Unterlagen beim Praktikantenamt einzureichen
- **Der Nachweis des vom Praktikantenamt anerkannten, vollständigen Grundpraktikums muss dem Prüfungsamt spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorliegen.**

Er ist Zulassungsvoraussetzung für alle ab dem 4. Fachsemester angemeldeten schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Frist versäumt: Keine Prüfungen mehr möglich!

Deshalb unbedingt beachten:

FRISTEN SIND HEILIG

NIEMALS VERPASSEN

1.3 Grundpraktikum (nur Bachelor)

- **Ausbildungsgebiete des Grundpraktikums für alle Bachelor-Studiengänge:**
 - Grundlegendes manuelles Bearbeiten von Werkstoffen (ca. 2 - 4 Wochen)
 - Arbeiten an Formgebungsmaschinen (ca. 2 - 4 Wochen)
 - Verbindungstechniken (Schweißen und Montage) sowie Wärme- bzw. Oberflächenbehandlungsverfahren (ca. 1 - 2 Wochen)
- Alternativ:**
 - Gießerei (Metall) oder Kunststoffverarbeitung, möglichst mit Modell- und Formenbau (ca. 1 - 2 Wochen)
- **Jedes Ausbildungsgebiet ist für den erfolgreichen Abschluss des Grundpraktikums nachzuweisen**

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

➤ **Ausbildungsgebiete des Fachpraktikums für alle Bachelor- und Master-Studiengänge**

Entwicklung und Konstruktion

Qualitätssicherung

Fertigungsplanung, Fertigungssteuerung, Arbeitsvorbereitung

Fabrik- und Fabrikationsplanung

Materialwirtschaft, Logistik, Einkauf

Organisation/DV, Personalwesen

Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern

Verkauf, Vertrieb, Marketing, Marktforschung

Weitere nach Absprache mit dem Praktikantenamt

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Studierende der **Studienrichtung Fahrzeugbau** absolvieren das **Fachpraktikum** in geeigneten Betrieben der Automobil- oder deren Zulieferindustrie
- **Fachpraktika**, die für das Bachelorstudium in überzähligem Zeitumfang erbracht wurden, können in geprüften Einzelfällen für den nachfolgenden Masterstudiengang anerkannt werden. **Dies bedarf immer der vorherigen Rücksprache mit dem Praktikantenamt.**

1.5 Praktikantenzeugnis

- Für die Zeugnisse sind die auf der Homepage des Praktikantenamtes erhältlichen Vordrucke zu verwenden
- Betriebseigene Zeugnisse können nur dann akzeptiert werden, wenn sie inhaltlich dem vorgeschriebenen Muster entsprechen
- Für Zeugnisse, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen beglaubigte Übersetzungen vorgelegt werden
- Das Zeugnis enthält die Ausbildungsdauer in den einzelnen Abteilungen, die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit und Urlaub sowie eine Beurteilung des Studierenden

1.5 Praktikantenzugnis

- **Praktikanten/innen haben selbst dafür zu sorgen, dass ihnen von den Firmen ordentliche Zeugnisse in gedruckter Ausführung (nicht handschriftlich ausgefüllt) mit einer entsprechend qualifizierten Beurteilung ausgestellt werden.**

Bitte bedenken Sie:

Die Zeugnisse sind für die eigene berufliche Qualifikation wichtig!

1.6 Praktikumsbericht

- **Der Bericht zum Praktikum muss vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet werden!**

1.6 Praktikumsbericht

Institute
Sekretariat
Personal
Prüfungsamt
Praktikantenamt
Gremien
Anfahrt

Praktikantenamt des Departments Maschinenbau

Praktikantenamt Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät
 Department Maschinenbau
 Universität Siegen
 Paul-Bonatz-Straße 9 - 11
 D-57068 Siegen
 Tel.: 0271 / 740 - 2570 alt. 4359
 Fax: 0271 / 740 - 4687
 e-mail: praktikantenamt@mb.uni-siegen.de

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Werner Koch

Sekretariat: Reg.-Ang. Janine Klein

Raum: PB A-242/1

Sprechzeiten: Sprechzeiten:

während den Vorl.-Zeiten mittwochs 13.00 bis 15.00 Uhr,
 in der vorlesungsfreien Zeit findet keine Sprechstunde im
 Praktikantenamt statt, Termin nach Vereinbarung

Das Praktikantenamt begrüßt alle Studentinnen und Studenten des Erstsemesters 2012/13.

- › Informationen für Studienbewerber
 - › [Hinweise zum Vorpraktikum](#) PDF
 - › [Vorpraktikumsbestätigung](#) PDF
- › Kurzinformationen zum Industriepraktikum
- › Alle Bachelor-/Master-Studiengänge mit dem Studienbeginn bis zum 01.10.2010 (bis SS2010) PDF
- › Alle Bachelor-/Master-Studiengänge mit dem Studienbeginn ab dem 01.10.2010 (ab WS2010/11) PDF
- › Alle Bachelor-/Master-Studiengänge mit dem Studienbeginn ab dem 01.10.2010. (ab WS 2010/11 in englischer Sprache) PDF
- › Alle Diplomstudiengänge PDF
- › Für alle, die einen Praktikumsplatz suchen:
 - › Liste von Firmen PDF, die bereits Praktikanten beschäftigt haben
 - › Liste von Firmen PDF speziell für Studiengang Fahrzeugbau
- › Praktikantenordnung
 - › Alle Bachelor-/Master-Studiengänge mit dem Studienbeginn ab dem 01.10.2010 (ab WS2010/11) PDF
 - › Alle Bachelor-/Master-Studiengänge mit dem Studienbeginn vor dem 01.10.2010 (bis SS2010) PDF
 - › Alle Diplomstudiengänge PDF
- › Praktikantenzugnis
 - › Praktikantenzugnis zum Industriepraktikum für alle Studiengänge im WORD - Format oder im PDF-Format PDF
 - › Praktikantenzugnis in englischer Sprache im WORD - Format oder im PDF-Format PDF
- › Wichtige Hinweise
 - › zum Praktikum und zur Berichtserstellung PDF

Google™ Benutzerdefinierte Suche

Suche

Erweiterte Suche

**Wichtige Hinweise
zum Praktikum und zur
Berichtserstellung**



1.7 Anerkennung des Praktikums

- Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit erfolgt durch das Praktikantenamt des Departments Maschinenbau
- Abgabe des Praktikumsberichtes,
Vorlage des/der Praktikantenzeugnisse(s) im Original und
Abgabe einer Kopie des/der Praktikantenzeugnisse(s)
- Das vollständige Berichtsheft und das/die Zeugnis(se) sind **umgehend** nach Durchführung der anzurechnenden Tätigkeit zur Bearbeitung beim Praktikantenamt **persönlich** einzureichen
- Die Bearbeitungszeit der Praktikumsunterlagen im Praktikantenamt beträgt ca. 2-3 Wochen. Diese Bearbeitungszeit ist vor Anmeldungen zu Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten unbedingt zu berücksichtigen

1.8 Sonderregelungen

- Eine **abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung** wird grundsätzlich als praktische Tätigkeit für das **Grund- und Fachpraktikum eines Bachelor-Studienganges**, aber nicht für das Fachpraktikum eines Master-Studienganges anerkannt
- Die Ausbildung in technischen Einheiten der Bundeswehr, im Entwicklungs- und Zivildienst sowie Werksstudententätigkeiten können auf das vorgeschriebene Praktikum in begrenztem Umfang angerechnet werden
- Die durch das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule für Technik der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik bescheinigte praktische Ausbildung **kann** als Grundpraktikum gerechnet werden
- **Ein Praktikumsbericht und die Zeugnisse sind immer vorzulegen**

1.8 Sonderregelungen

Industriepraktika, die im Rahmen von Bachelor-Studiengängen für auswärtige Hochschulen erbracht wurden, können für die Master-Studiengänge anerkannt werden, wenn sie

- inhaltlich den Vorgaben der gültigen Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge entsprechen,
- als Industriepraktika während des Bachelor-Studienganges erbracht wurden oder Inhalt des Studienverlaufes (Praxissemester) des Bachelor-Studienganges gewesen sind,
- noch nicht für die Pflichtpraktika des absolvierten Bachelor-Studienganges anerkannt wurden und
- über den zeitlichen Umfang von den in der Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge geforderten 7 bzw. 6 Wochen Fachpraktikum hinausgehen

Fragen zum Praktikum? Früh genug stellen!

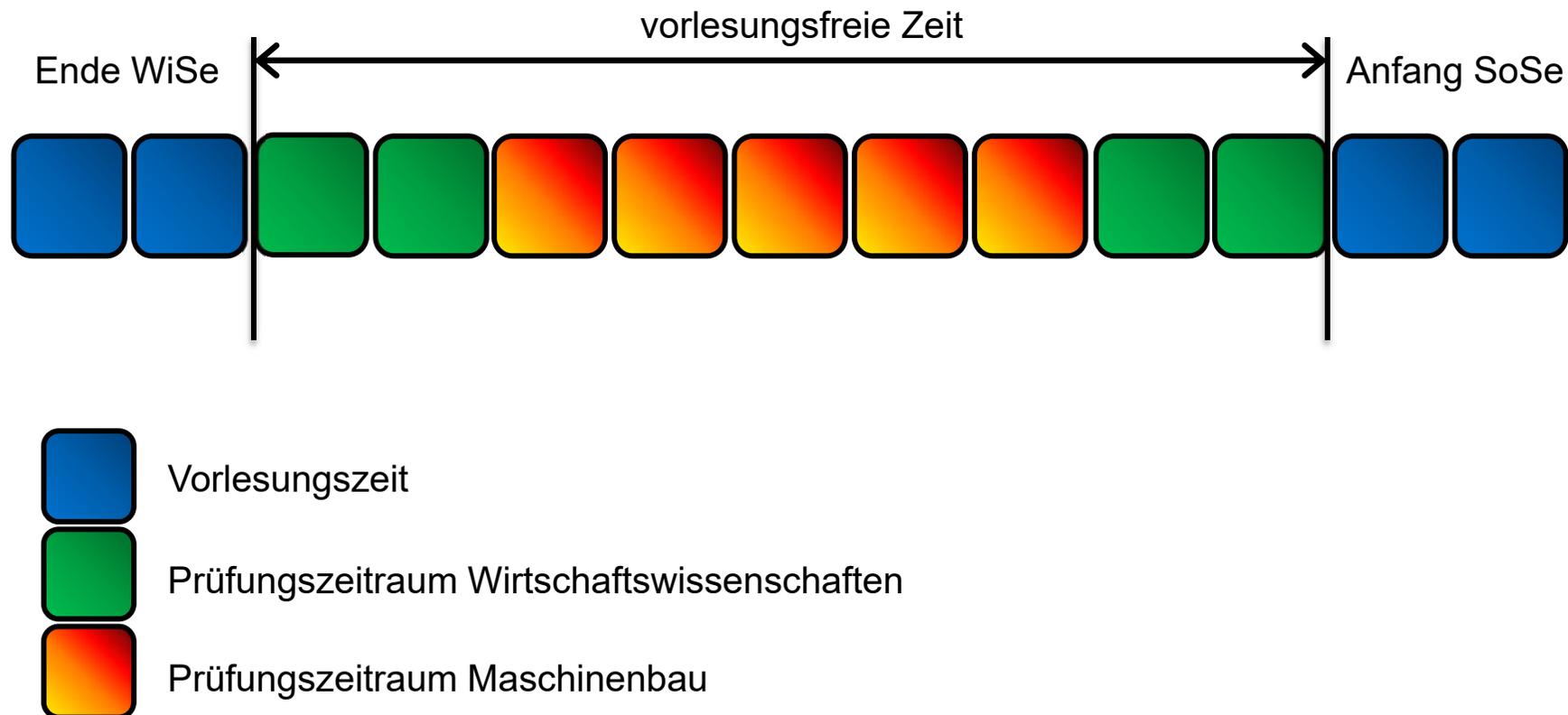
<http://www.mb.uni-siegen.de/praktikantenamt/>

- zeigt alle Ansprechpartner
- zeigt alle Sprechzeiten
- enthält alle Regelwerke
- enthält Zeugnisvordrucke
- enthält Hinweise zur Berichterstellung
- **Wichtig:** hat einen FAQ-Bereich

Prüfungen

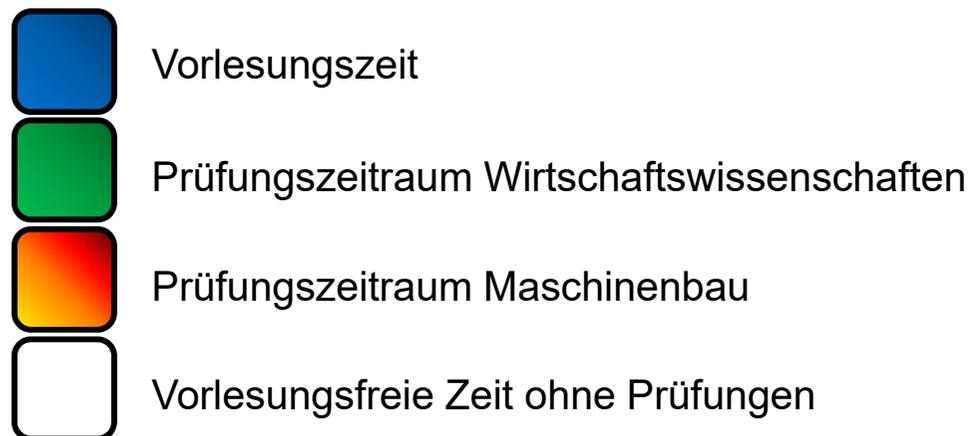
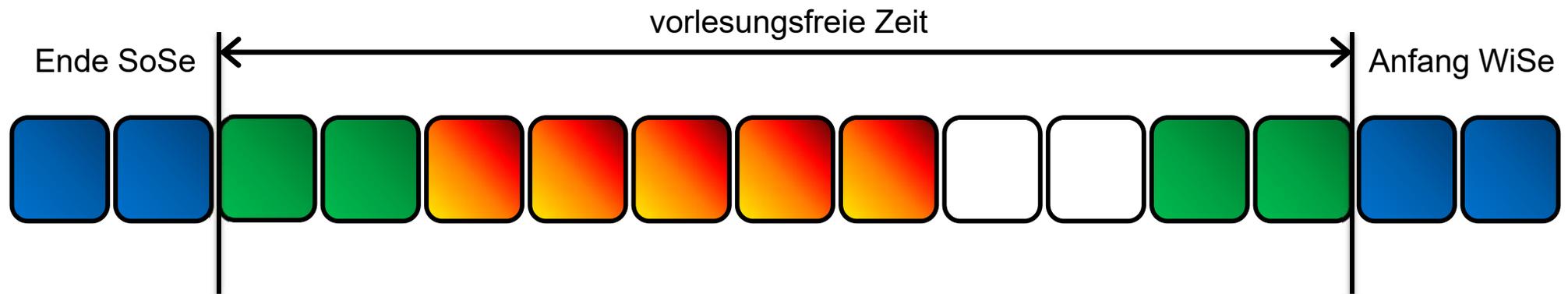
2.1 Prüfungszeitraum Wintersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt



2.1 Prüfungszeitraum Sommersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt



2.1 Prüfungstermine (Department Maschinenbau)

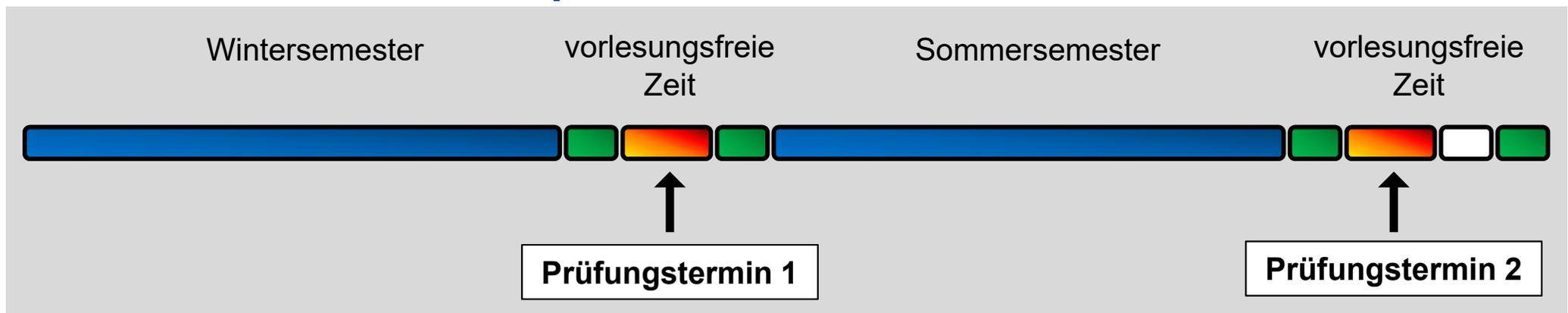
- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Maschinenbau)
→ *(Prüfungs-)Termine*
- Festgeschriebene Prüfungstermine (Entwurf bis WiSe 2023/24)
- Zu jedem Fach wird jeweils eine Prüfung im WiSe und SoSe angeboten
- Prüfungen immer mittwochs und samstags
- Kurzfristige Änderungen möglich
(Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (**Fakultät III**)

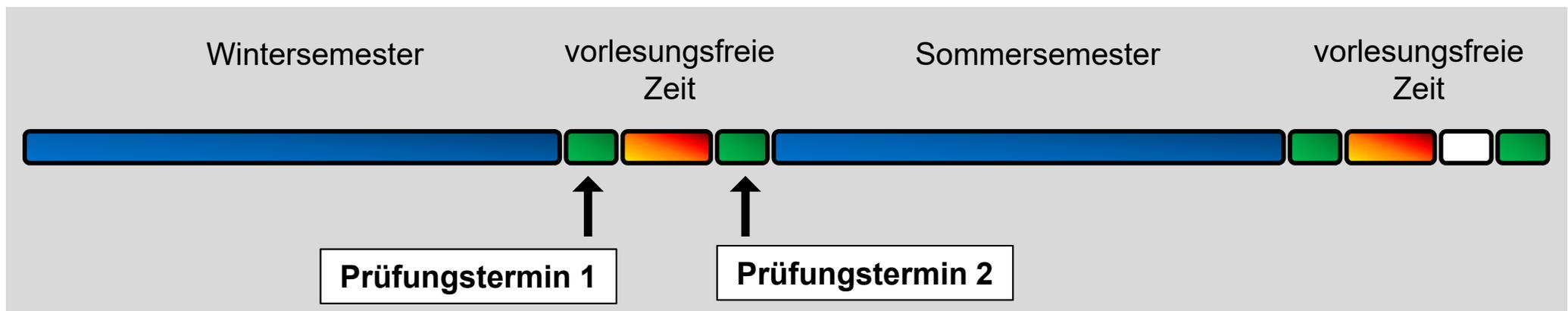
- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Fakultät III)
→ *Prüfungen* → *Termine* → *Prüfungstermine*
- Prüfungstermine des jeweiligen Semesters werden innerhalb der Vorlesungszeit festgelegt und bekanntgegeben
- Zu jedem Fach werden jeweils zwei Prüfungen angeboten, allerdings nur in dem Semester, in dem auch die Vorlesung stattfindet
Beispiel: „Kosten- und Erlösrechnung“ im Juli und September 2018
- Prüfungstage sind variabel
- Kurzfristige Änderungen möglich
(Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (beispielhaft für Vorlesungen im Wintersemester)

Department Maschinenbau



Fakultät III



2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Die Belegung von Vorlesungen in UNISONO ist **verpflichtend**. Sie dient der frühzeitigen Abschätzung der Teilnehmerzahlen zwecks Raumplanung und damit der Verbesserung der Studienbedingungen
- **Die Belegfrist für Erstsemesterstudenten (Bachelor) endete am 02. November 2020**
- Vorlesungen können auch ohne Belegung besucht werden, wenn freie Sitzplätze im Vorlesungsraum vorhanden sind. Darüber hinaus darf der Dozent / die Dozentin aufgrund der Versammlungsstättenverordnung keine weiteren Personen im Raum zulassen
- Die Belegung von Übungen und Seminaren sowie von Veranstaltungen der Fakultät III sollten mit den entsprechenden Verantwortlichen geklärt werden

2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Mittels des Belegverfahrens können über eine E-Mail-Funktion wichtige Informationen zu Arbeitsmaterialien sowie Termin- oder Raumänderungen automatisch mitgeteilt werden
- **Die Dozenten dürfen ausschließlich mit Ihnen über Ihre studentische E-Mail-Adresse in Kontakt treten. Andere private E-Mail-Adressen sind nicht zur Kommunikation mit der Universität erlaubt**
- Sie sind verpflichtet den Posteingang Ihres studentischen E-Mail-Postfachs regelmäßig zu prüfen
- **Bitte im 1. und 2. Semester keine Wahlpflichtveranstaltungen belegen**

2.2 Belegverfahren (ab dem zweiten Semester)

- **Orientierungsphase:** 10 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Informationen über das Veranstaltungsangebot
- **Belegphase 1:** 8 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Veranstaltungsbelegung im LSF
- **Platzvergabe:** 5 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Zulassungen und Ablehnungen durch Dozenten
- **Belegphase 2:** 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Reaktion auf Ablehnungen aus Phase 1 sowie Belegung durch Studienanfänger
- **Belegphase 3:** 1 Woche vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Optional von Verantwortlichen nutzbar (z. B. nachträgliche Zulassung)

2.2 Belegung ≠ Prüfungsanmeldung

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt unabhängig von der Belegung in UNISONO
 - Belegung einer Veranstaltung: Teilnahme an der Veranstaltung
 - Prüfungsanmeldung: Teilnahme an der Prüfung zur Veranstaltung

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt in UNISONO
 - *Prüfungsverwaltung* → *An- und Abmeldung zu Prüfungen*



The screenshot shows the website of the Department of Mechanical Engineering at the University of Siegen. The top navigation bar includes 'Maschinenbau' and 'Webmail unisono Formulare'. A red circle highlights the 'unisono' link, with a red box and arrow pointing to it from the text 'UNISONO-Zugang'. The main content area features a news article titled 'Dr. Bube zum Honorarprofessor ernannt' with a photo of two men in a lecture hall. The footer contains copyright information: '© Universität Siegen | Datenschutzerklärung | E-Mail an die Webredaktion'.

**UNISONO-
Zugang**

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt im UNISONO
 - Prüfungsverwaltung → An- und Abmeldung zu Prüfungen
- Voraussetzung:
 - Zugangsdaten vorhanden (bei Einschreibung erhalten)
 - Abgabe des Personalbogens (durch Tutoren organisiert)
- Fristen:

	Department Maschinenbau	Fakultät III
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

Eine erfolgreiche Anmeldung wird durch eine Email auf den studentischen Account bestätigt.

=> *Keine Email erhalten: keine Anmeldung erfolgt!*

=> *Email erhalten: Anmeldung erfolgt!*

Alle erfolgreichen und nicht erfolgreichen Anmeldungen werden in LOG-Dateien protokolliert und sind noch Monate später reproduzierbar.

=> **Keine Ausreden möglich!**

**Nochmal wiederholt, weil wichtig:
Fristen einhalten!!!**

➤ **Fristen:**

	Department Maschinenbau	Fakultät III
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung von nicht via UNISONO anmeldbaren Prüfungen erfolgt mittels Formular schriftlich im Prüfungsamt
→ *Anmeldeformulare*

- Fristen:

	Mündliche Prüfung	Schriftliche Prüfung
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Bis 21 Tage vor Prüfungstermin
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

2.3 Abgabe von AU-Bescheinigungen/Attesten

- **Frist:** Innerhalb **5 Werktagen** nach jeweiligem Prüfungstermin

- **Einreichung:**
 1. Postalisch: **Einschreiben mit Rückschein**
 2. Persönlich: **Original und Kopie** der AU-Bescheinigung/des Attestes
 3. Vertretungsperson: **Original und Kopie** der AU-Bescheinigung/
des Attestes und **Vollmacht**

- **Kopie** wird abgezeichnet und dient Ihnen als **Eingangsnachweis**

2.4 Prüfungsart & Umfang

- Angaben zu Art und Umfang im Studienverlaufsplan (Anlage zu PO)
 - Schriftliche Prüfung 1- oder 2-stündig (SP1 oder SP2)
(Ausnahme: 3-stündige Prüfung in „Privatrecht“ für Master WIW)
 - Mündliche Prüfung (MP)
 - Leistungsnachweis (LN)

- Zusätzlich: Mündliche Ergänzungsprüfung (MEP)
 - Nach nicht bestandener regulärer Prüfung
 - Muss nicht in Anspruch genommen werden
 - 20 - 40 Minuten Dauer
 - Muss beim jeweiligen Prüfer beantragt werden

2.5 Prüfungstermine mündlicher Prüfungen

- Bei mündlichen Prüfungen kann es vorkommen, dass der Prüfer einen Termin auswählt, der bereits im neuen Semester liegt

Beispiel:

Ein im Sommersemester angebotenes Fach wird am 02. Oktober geprüft

- Da am 30. September das Sommersemester endet, wird die angemeldete Prüfung von der EDV automatisch als „nicht bestanden“ gewertet

- Deshalb:

Ist bekannt, dass der Prüfungstermin bereits im nächsten Semester liegen wird, sollte frühzeitig mit dem Prüfungsamt Kontakt aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden!

2.6 Bewertung von Prüfungen

➤ Notensystem:

1,0 / 1,3	sehr gut	bestanden
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	
3,7 / 4,0	ausreichend	
5,0	nicht ausreichend	nicht bestanden

➤ Benotete Prüfungen

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Mündliche Ergänzungsprüfungen (Note 4,0 oder „nicht bestanden“)

➤ Unbenotete Prüfungen

- Leistungsnachweise („bestanden“ oder „nicht bestanden“)

2.7 Anzahl der Prüfungsversuche

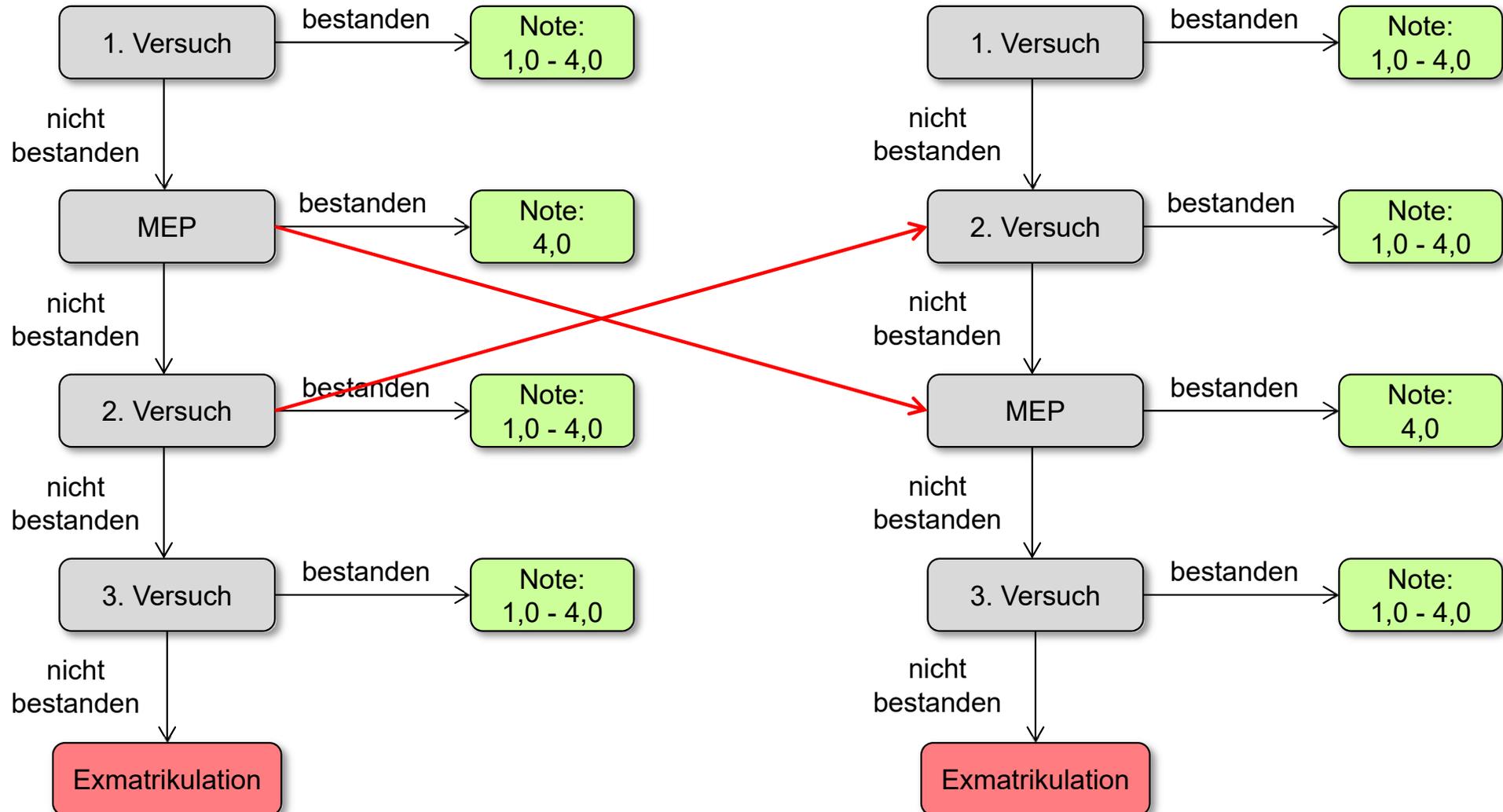
➤ Department Maschinenbau:

- 3 Versuche
- Zusätzlich mündliche Ergänzungsprüfung nach dem 1. oder 2. Versuch
- Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

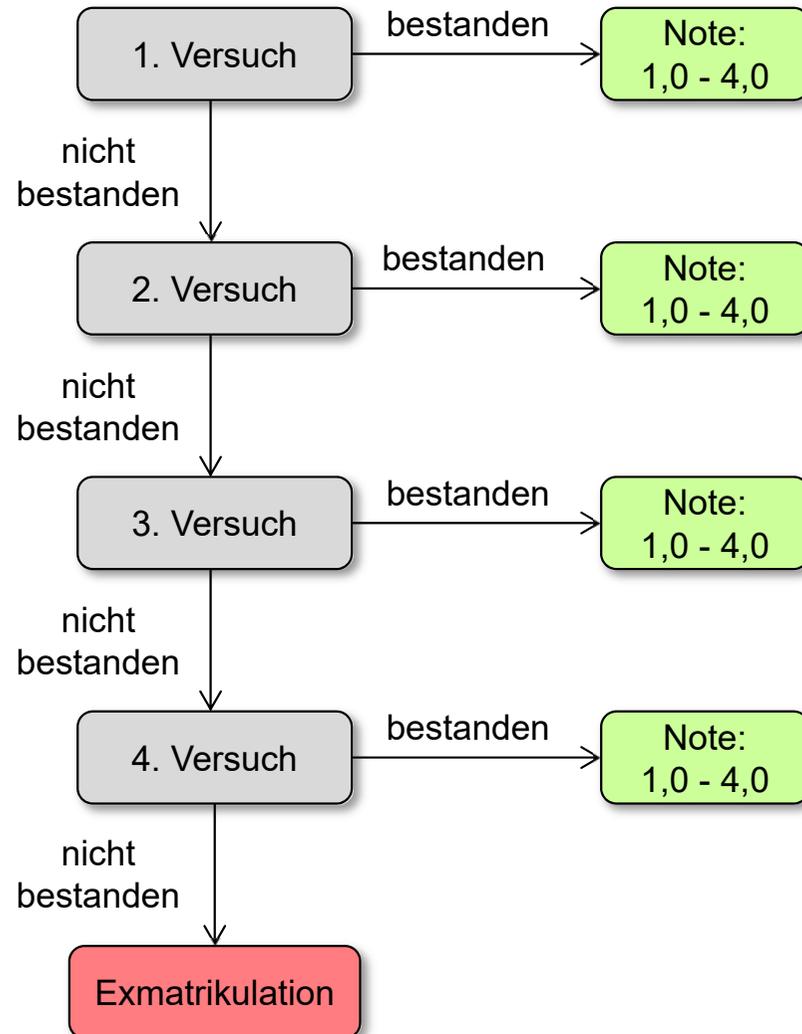
➤ Fakultät III:

- 3 Versuche
- Anstatt mündlicher Ergänzungsprüfung weitere schriftliche Prüfung
- Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

2.7 Zwei Varianten im Department Maschinenbau



2.7 Eine Variante in der Fakultät III



2.8 Prüfungsversuch zur Notenverbesserung

➤ Voraussetzungen:

- Innerhalb der Regelstudienzeit
 - Ununterbrochenes Studium
 - Reguläre Prüfung an der Universität Siegen (keine MEP)
 - Schriftliche Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin
(Formular auf der Internetseite des Prüfungsamtes)
- In höchstens vier Modulelementen des Bachelor- oder Master-Studienganges möglich
- Es wird immer die bessere von beiden Noten im Zeugnis eingetragen und für die Berechnung der Gesamtnote zugrunde gelegt

2.9 Bachelor- und Masterarbeit

- Selbständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden
- Bearbeitungszeit
 - Bachelorarbeit: 4 Monate (ab Anmeldung)
 - Masterarbeit: 6 Monate (ab Anmeldung)
- Umfang wird nicht in Seiten gemessen, sondern anhand des Aufwandes
 - Bachelorarbeit: 360 Stunden
 - Masterarbeit: 780 Stunden
- Abschlussvortrag mit 20 - 40 Minuten Dauer

2.10 Bildung der Gesamtnote

- Arithmetisches Mittel mit einer Dezimalstelle aus den mit der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte gewichteten Noten aller Prüfungen inkl. Bachelor- bzw. Masterarbeit (keine Leistungsnachweise)
- Ausschlaggebend ist die erste Dezimalstelle hinter dem Komma; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen

- Beispiel:

$$55,1 : 28 = 1,967\dots$$

→ **Gesamtnote: 1,9**

- Excel-Vorlage als Download auf Tutoriums-Homepage

Fach	Note	ECTS-CP	Note * ECTS-CP
Mathematik A	2,3	8	18,4
Technische Mechanik A	2,0	5	10
Werkstofftechnik I	3,7	3	11,1
Technische Darstellung	erbracht	5	-
Bachelorarbeit	1,3	12	15,6
Summe	-	28	55,1

2.11 Übergang vom Bachelor in den Master

- Bachelor-Studiengang erst nach Bestehen von allen erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung des Praktikums erfolgreich absolviert
- Zulassung zum Master-Studiengang: Bachelor mit Note 3,0 oder besser
- Ablegen von Master-Prüfungen bereits vorher möglich, wenn Fächer der Kategorien
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
 - Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
 - Ingenieur Anwendungen

im Umfang von jeweils mindestens 70% der ECTS-Kreditpunkte erfolgreich absolviert wurden (Prüfung durch Prüfungsausschuss)

3.1 Studienverlaufsplan

- Im Modul- und Modulelementhandbuch enthalten (auf Internetseite des Prüfungsamtes)
- **Aktueller Studienverlaufsplan immer dort zu finden!**
 - Siehe Version in Kopfzeile

Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung

BSc Maschinenbau (2010)		SWB	ECTS-CP	Prüfung	SWB	ECTS-CP	Prüfung	SWB	ECTS-CP	Prüfung	SWB	ECTS-CP	Prüfung	SWB	ECTS-CP	Prüfung	SWB	ECTS-CP	Prüfung	
Modulelement		POB-Nr	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.										
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen		701000																		
Modul P1: Mathematik A																				
	Analysis I und lineare Algebra	700310	7	5,0	SP2															
Modul P2: Mathematik B																				
	Analysis II und gewöhnl. Differentialgl.	700320		6	5,0	SP1														
Modul P3: Mathematik C																				
	Vektoranalysis u. part. Differentialgl.	700330			5	5,0	SP1													
Modul P4: Naturwissenschaften für Maschinenbau																				
	Chemie für Maschinenbau	700730	3	4,0	SP1															
	Physik für Maschinenbau	700725		3	4,0	SP1														
Modul P6: Informatik																				
	Einführung in die Informatik I	700685	3	3,0	SP1															
	Einführung in die Informatik II	700690		2	2,0	LN														
		Summe (29SWB, 35 ECTS)																		
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen		702000																		
Modul P6: Technische Mechanik A																				
	Statik	700420	4	6,0	SP2															
Modul P7: Technische Mechanik B																				
	Elastostatik	700430		4	6,0	SP2														
Modul P8: Technische Mechanik C																				
	Dynamik	700440		4	6,0	SP2														
Modul P9: Numerische Verfahren																				
	Numerische Methoden und FEM	700340		4	6,0	SP2														
Modul P10: Technische Thermodynamik																				
	Technische Thermodynamik I	700610		4	6,0	SP2														
Modul P11: Strömungslehre																				
	Strömungslehre	700590		4	6,0	SP2														
Modul P12: Elektrotechnik																				
	Einführung in die Elektrotechnik	700745		4	6,0															
	Vertiefung der Elektrotechnik	700750		2	3,0	SP2														
Modul P13: Mess- und Regelungstechnik																				
	Mess- und Regelungstechnik	710550		4	6,0	SP2														
Modul P14: Labore																				
	Messtechnilabor	710100		2	2,0	LN														
	Maschinenlabor	710300		2	2,0	LN														
Modul P16: Werkstofftechnik																				
	Werkstofftechnik I	700630	3	3,0	SP1															
	Werkstofftechnik II	700640		2	3,0	SP1														
	Werkstofftechnik-Praktikum	700650		4	3,0	SP1														
Modul W3: Wahlmodul Maschinendynamik/Wärmeübertragung																				
	Maschinendynamik	710700		4	6,0	SP2														
	oder Wärmeübertragung	740110		4	6,0	SP2														
		Summe (61SWB, 61 ECTS)																		
Ingenieurwissenschaften		703000																		
Modul P16: Technische Darstellung																				
	Technische Darstellung	700485	5	6,0	LN															
Modul P17: Konstruktion																				
	Maschinenelemente I	700510		2	3,0	SP1														
	Maschinenelemente IIA	700525		2	3,0	SP1														
	Maschinenelemente IIB	700535		2	3,0	SP1														
	Rechnerunterstütztes Konstruieren I	700560		1	1,0	LN														
	Rechnerunterstütztes Konstruieren II	700570		2	3,0	LN														
Modul P18: Fertigungstechnik und Produktentwicklung																				
	Trenntechnik und Umformen	750200		2	3,0	SP1														
	Füge- und Umformtechnik	750300		2	3,0	SP1														
	Produktentwicklung I / Konstruktionstechnik I (PE I)	720100		2	3,0	SP1														
		Summe (20SWB, 27 ECTS)																		
Vertiefung		704000																		
Modul P18: Kraft- und Arbeitsmaschinen																				
	Turbomaschinen und Antriebe	760100		2	3,0	SP1														
	Verbrennungskraftmaschinen	760300		2	3,0	SP1														
	Elektrische Maschinen und Antriebe	790101		4	6,0	SP2														
Modul W1: Angew. Ing.wiss. Modul aus Katalog BSc-TEC^{1,2,4}																				
		704100		2	3,0															
Modul W2: Angew. Ing.wiss. Modul aus Katalog BSc-TEC^{1,2,4}																				
		704200		2	3,0															
		Summe (16SWB, 23 ECTS)																		

Fachübergreifende nichttechnische Fächer		705000																			
Modul P20: Arbeitswissenschaft																					
	Grundlagen der Arbeitswissenschaft	750110																			
Modul W4: nichttechnische Fächer																					
	Modul aus Katalog BSc-NT ^{1,2,4}	705100	2	3,0	MSP	2	3,0	MSP													
		Summe (6SWB, 9 ECTS)																			
Projektarbeiten, Praktika		708000																			
Planungs- und Entwicklungsprojekt (mit Posterpräsentation)																					
		708100																			
Fachpraktikum (vor freie Zeit, 7 Wochen = 7 ECTS-CP)																					
		708500																			
Bachelor-Arbeit mit Abschlussvortrag (360 h = 12 ECTS-CP)³																					
		8900																			
		(25 ECTS)																			
Summe SWB/Summe ECTS-CP/Anzahl Prüfungen			27	31,0	8	28	32,0	7	23	31,0	8	18	29,0	6	22	29,0	8	8	28,0	2	
Gesamt: SWB / Gesamt ECTS-CP / Anzahl Prüfungen			122	/	150	/	32														

SP1 – Schriftliche Prüfung 1-stündig
 SP2 – Schriftliche Prüfung 2-stündig
 LN – Leistungsnachweis
 MP – Mündliche Prüfung
 MSP – die Prüfungsform (mündlich oder schriftlich) ist in den jeweiligen Katalogen angegeben
 Zusätzlich 8 Wochen Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums
¹ Eine andere Stundenaufteilung auf die Semester ist möglich.
² Der persönliche Studienplan muss durch einen Hochschullehrer unterschrieben und bei Anmeldung zur Prüfung dem Prüfungsamt vorgelegt werden
³ Es werden maximal 6 ECTS-CPs gewertet.

zugehörige Kataloge:

[Katalog BSc-TEC](#)

[Katalog BSc-NT](#)

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs

BSc. Maschinenbau (2010)		SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	
Modulelement	POS-Nr	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen		701000																		
Modul P1: Mathematik A																				
Analysis I und lineare Algebra	700310	7	8,0	SP2																
Modul P2: Mathematik B																				
Analysis II und gewöhnl. Differentialgl.	700320				6	8,0	SP1													

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs
- Semesterzuordnung, Prüfungsart und Umfang sind vom Prüfer abhängig (Änderungen möglich)
- Unterscheidung von Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen (Katalog BSc-TEC, BSc-NT, etc.)

3.2 Fortsetzung Beispiel

2.1.1 Katalog BSc-TEC

Modulbezeichnung (Kürzel)		MB/MBD	IPEM	WIW	FZB	Modulelemente			
						POS-Nr.	Elementtitel	Dozent	ECTS-CP
BSc-TEC-1 Angewandte Mechanik (MECH)	711001	s	s	s	s	711810	Exp. Methoden der Mechanik	Fritzen	3
		m	m	m	m	711820	Strukturmechanik	Weinberg	3
		m	m	m	m	711830	Werkstoffmechanik I	Weinberg	3
		m	m	m	m	711840	Werkstoffmechanik II	Weinberg	3
		-	-	-	m	718300	Angew. Mechanik des Automobils I	Kobelev	3
BSc-TEC-2 Mechatronik (METRO)	792001	m	m	m	m	792100	Digitale Regelung	Nelles	3
		s	s	s	-	700540	Mechanismen und Bewegungsdesign (GTI)	Lohe	3
		m	m	m	m	715100	Mechatronische Systeme im Automobil I	Müller	3
		-	-	-	m	804000	Elektronische Bauelemente und Schaltungstechnik	Ehrhardt	4
		-	-	-	m	804010	Elektronische Bauelemente und Schaltungstechnik -Labor	Ehrhardt	2

Gibt an, ob und mit welcher Prüfungsart das Modulelement belegt werden kann

Summe beider Modulelemente muss je Modul 6 ergeben (hier unproblematisch)

3.2 Fortsetzung Beispiel

2.1.1 Katalog BSc-TEC

Modulbezeichnung (Kürzel)		MB/MBD	IPEM	WIW	FZB	Modulelemente			
						POS-Nr.	Elementtitel	Dozent	ECTS-CP
BSc-TEC-1 Angewandte Mechanik (MECH)	711001	s	s	s	s	711810	Exp. Methoden der Mechanik	Fritzen	3
		m	m	m	m	711820	Strukturmechanik	Weinberg	3
		m	m	m	m	711830	Werkstoffmechanik I	Weinberg	3
		m	m	m	m	711840	Werkstoffmechanik II	Weinberg	3
		-	-	-	m	718300	Angew. Mechanik des Automobils I	Kobelev	3
BSc-TEC-2 Mechatronik (METRO)	792001	m	m	m	m	792100	Digitale Regelung	Nelles	3
		s	s	s	-	700540	Mechanismen und Bewegungsdesign (GTI)	Lohe	3
		m	m	m	m	715100	Mechatronische Systeme im Automobil I	Müller	3
		-	-	-	m	804000	Elektronische Bauelemente und Schaltungstechnik	Ehrhardt	4
		-	-	-	m	804010	Elektronische Bauelemente und Schaltungstechnik -Labor	Ehrhardt	2

	Modulbezeichnung	Modulelement	ECTS-CP	
1. Wahlmodul	Angewandte Mechanik	Werkstoffmechanik I	3	6
		Werkstoffmechanik II	3	
2. Wahlmodul	Mechatronik	Digitale Regelung	3	6
		Mechatronische Systeme im Automobil I	3	

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes
→ *Studienpläne*

Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung

BACHELOR-STUDIENGANG MASCHINENBAU - PERSÖNLICHER STUDIENPLAN -				
Studierender	Name	Vorname	Matr. Nr.	
Mentor (Prof. des FB 11)	Name			
Gewählte Module / Modulelemente	Nr.	POS-Nr.	Titel	ECTS-CP
für Modul W1 aus Katalog BSc-TEC (mindestens 6 ECTS-CP)				
Modulbezeichnung	BSc-Tec-			
Modulelement	 			
Modulelement	 			
für Modul W2 aus Katalog BSc-TEC (mindestens 6 ECTS-CP)				
Modulbezeichnung	BSc-Tec-			
Modulelement	 			
Modulelement	 			
für Modul W3: Wahlmodul Maschinendynamik/Wärmeübertragung (nichzutreffendes streichen)				
		10700	Maschinendynamik	5
		40110	Wärmeübertragung	5
für Modul W4 aus Katalog BSc-NT (mindestens 6 ECTS-CP)				
Modulbezeichnung	BSc-NT-			
Modulelement	 			
Modulelement	 			
Beraten mit Mentor:			Eingangsvermerk Prüfungsamt	
Datum	Unterschrift			
Gewählte Module / Modulelemente	Nr.	POS-Nr.	Titel	ECTS-CP
für Modul W1 aus Katalog BSc-TEC (mindestens 6 ECTS-CP)				
Modulbezeichnung	BSc-Tec-			
Modulelement	 			
Modulelement	 			
für Modul W2 aus Katalog BSc-TEC (mindestens 6 ECTS-CP)				
Modulbezeichnung	BSc-Tec-			
Modulelement	 			
Modulelement	 			
für Modul W3: Wahlmodul Maschinendynamik/Wärmeübertragung (nichzutreffendes streichen)				

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes
→ *Studienpläne*
- Ziel: Strukturierten und konsistenten Aufbau des Studiums durch Beratung mit Mentor sicherstellen
- Mentor kann jeder Professor des Departments Maschinenbau sein
- Im 4. Semester: Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen persönlichen Studienplans im Prüfungsamt (individuelle Freischaltung der gewählten Modulelemente für die Prüfungsan- und -abmeldung)
- Persönlicher Studienplan kann nachträglich korrigiert werden, wenn gewählte Modulelemente nicht den Vorstellungen entsprechen oder Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden

3.4 Sonderfälle

- Veranstaltungen mit gleicher Bezeichnung
 - z. B. „Qualitätsmanagement“ und „Prozessmanagement“ als Modulelemente in Wahlkatalogen des Departments Maschinenbau und als Modulelemente in der Fakultät III, aber unterschiedliche Veranstaltungen
 - Entscheidend ist die POS-Nr. der Veranstaltung, nicht der Titel

3.4 Sonderfälle

➤ Ausfall von Veranstaltungen

- Wenn Pflichtmodul: Es werden Sonderregelungen getroffen
 - Bachelor-WIW: „Internationales Produktions- und Investitionsmanagement“
→ ein weiteres Modulelement aus dem Katalog BSc-Tec
- Wenn Wahlmodul nicht begonnen: Anderes Modul wählen
- Wenn Wahlmodul bereits begonnen: Individuelle Ergänzung → Absprache
- **Frühzeitig informieren und planen!**

Fragen zu Prüfungen? Früh genug stellen!

<http://www.mb.uni-siegen.de/pruefungsamt/>

gibt Hinweise zu

- Ansprechpartnern und **Sprechzeiten**
- (Prüfungs-)Terminen
- An-/Abmeldung zu Prüfungen
- Studienplänen
- Modul- und Modulelementhandbüchern
- Prüfungsordnungen
- Bewerbung zum Master-Studium

4. Modul-/Modulelementhandbücher

- Modul-/Modulelementbeschreibungen mit Angabe
 - der/des Lehrenden
 - des Workloads (Arbeitsaufwand)
 - der Ziele
 - der Inhalte
 - der Literaturempfehlungen

Die Modul- und Modulelementhandbücher werden jedes Semester aktualisiert. **Nur die aktuellen Handbücher verwenden!**

Das Modulelementhandbuch ist neben der Prüfungs- und Praktikantenordnung das wichtigste Dokument für das Studium!

5. Ihre Ansprechpartner

➤ Maschinenbau und Fahrzeugbau

- Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth
- Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sängner
- Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

➤ Wirtschaftsingenieurwesen

- Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Ulrich Stache
- Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sängner
- Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

6. Fragen

